

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Rhauderfehn

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 17. bis 26. August 2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, Zimmer 303, öffentlich aus.

Rhauderfehn, den 30. Juli 2020

Gemeinde Rhauderfehn
Der Bürgermeister
In Vertretung


Taaks